



**Es gibt viele Arten,
jemanden nett zu begrüßen!
Alles Gute im Jahr 2018!**

NETZ

ZEITUNG Ausgabe Nr. 153

Herzlich willkommen!
430 neue Mitglieder
zur GÖD Salzburg!

- Ein neues Jahr, eine neue Regierung.
- Rückblick – Ausblick 2017/2018
- Die BVA - Salzburg, Transparenz in der Sonderklasse.
- Daten und Fakten
- Wir sind für Sie da!

salzburg.goed.at



GÖD
SALZBURG

Gratulation zur Verleihung der Johann Böhm Plakette

Für seine 30-jährige Tätigkeit als Stellvertreter im ÖGB-Salzburg überreichte der Präsident des ÖGB Erich Foglar unserem GÖD-Vorsitzenden Prof. Hans Siller die höchste Auszeichnung des ÖGB, die Johann Böhm Plakette.



ÖGB Salzburg-Landestag

Frau Susanne Dittrich-Allerstorfer, Landesschulrat Salzburg wurde am ÖGB Landestag zur Stellvertreterin des ÖGB Salzburg gewählt.

Gratulation zur Auszeichnung!

Für ihre Initiative bei der „Mitgründung des Gremiums: Salzburger Schulpartner aus AHS und BMHS - im Jahre 2011“ wurde Frau Dir. OStR. Mag. Claudia Dörrich in ihrer Funktion als Vorsitzende der AHS im Bundesland Salzburg die Ehren-Urkunde der Salzburger Schulpartner überreicht. Diese Auszeichnung wurde durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Salzburg und durch die Mitglieder des Gremiums der Salzburger Schulpartner als Anerkennung für besonderes Engagement, für gelebte Schulpartnerschaft und für die Förderung einer hohen Unterrichtsqualität in einem von gegenseitigem Respekt geprägten Miteinander verliehen.



Foto von links: AHS Landesschülersprecher Maximilian Aichinger ; Amtsführender Präsident Johann Plötzeneder; Vorsitzende AHS Salzburg Gertraud Salzmann ; Dir. Claudia Dörrich; Vorsitzender BMHS Salzburg Anton Haslauer; Landesobfrau der Elternvereinigung AHS-BMHS Salzburg Heidrun Eibl-Göschl





Neues Jahr, neue Regierung!

Mit viel Engagement wurde ein neues Regierungsprogramm im kleinen Kreis finalisiert.

Nun gilt es, das vorgestellte Programm bei der Konkretisierung zu begutachten, zu bewerten, auf die Wirksamkeit für den Öffentlichen Dienst zu prüfen, entsprechende Expertisen der Bundesregierung zu übermitteln, Verhandlungen im Konkreten zu führen.

Die Sozialpartnerschaft, Kammern

Die Sozialpartnerschaft ist die wichtige Säule für die Regierungsarbeit. Die gesetzliche Mitgliedschaft zu Kammern entfachte eine breite Diskussion. Das Regierungsprogramm stellt diese gesetzlichen Einrichtungen nicht (mehr) in Frage.

Bewusst wurde seit mehr als 70 Jahren das Sozialversicherungswesen der **gesetzlichen Selbstverwaltung** (seit 1889) übertragen und die Vollziehung den eingerichteten Selbstverwaltungen und **nicht staatlichen Behörden** überantwortet.

Sozialversicherungswesen

Der Rechtsbestand des Sozialversicherungswesens (Kompetenztatbestand 1.10.1925) verlangt eine lokale (territoriale) und eine zentrale Ausrichtung der gesetzlichen Sozialversicherungen, um den Bedürfnissen der Anspruchsberechtigten vor Ort und im Gesamten und den

Entwicklungen im Gesundheitswesen entsprechen zu können.

Das ergibt ein Erfolgsmodell in den Leistungen, in der Differenzierung und in den Verwaltungskosten, die zwischen 2 bis 3 % liegen. Keine private oder staatliche Behörde hat einen derartig sparsamen Verwaltungskostensatz erreicht bzw. erreichen können.

Dazu gehören auch die Beitragsverwaltung, Beitragseinhebung und Kontrolle der Beitragswahrheit.

Die gesetzliche Sozialversicherung beruht auf dem Zusammenschluss von Personen zu **Risikogemeinschaften**. Es handelt sich um eine risikounabhängige Zusammenfassung dieser im Wege der Pflichtversicherung (Solidaritätsprinzip) und unterliegt dem Sachlichkeitsgebot.

Unsachlich zusammengesetzte Risikogemeinschaften sind nicht zulässig, die bedeutsamen **Gemeinsamkeiten müssen die Unterschiede überwiegen**. Es besteht daher die Notwendigkeit der Homogenität.

Im Zuge einer allfälligen Leistungsharmonisierung ist **den Unterschieden im Tatsächlichen Rechnung zu tragen**. Dies bedeutet **Dynamik und Innovationsmöglichkeiten** und dadurch Motivation im Sinne einer **gegenseitigen Aneiferung zur Leistungsattraktivierung der verschiedenen Versicherungen**.

Das Sachlichkeitsgebot verlangt eine **eigene Versichertengemeinschaft der Öffentlich Bediensteten**, der Privatangestellten, der Selbständigen und Bauern, der ÖBB, der Allgemeinen Unfallversicherung und außerhalb des Sozialversicherungswesens, die der Länder. Danach sind die gesetzlichen Sozialversicherungen zu bezeichnen.

Die **Kooperation** im Wege des Hauptverbandes und im Wege **der einzelnen Sozialversicherungen** wird ebenso befürwortet wie die **Aufsicht durch die zuständigen Ministerien** bzw. Landesregierungen.

Der Begriff „Österreichische Sozialversicherung“ für die Gebietskrankenkassen ist irreführend. Eine Benachteiligung von Mehrfachversicherung existiert weitgehend nicht mehr (Begrenzung durch die Höchstbeitragsgrundlage).

Eine **Strukturausgleichsabgabe** stellt einen **Eingriff** in das Grundrecht der Sozialversicherungsträger **auf Eigentum** dar, **gleiches gilt für das Absaugen von Rücklagen**, dabei handelt es sich um direkte und indirekte Beiträge der Versicherten.

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf betragen pro Jahr nach der letzten Statistik 239,65 Euro. Diese werden mit 208,72 Euro (Quelle GÖG) im Wege der Versichertenbeiträge finanziert, je rund 14 Euro kommen von Bund und Bundesland, Gemeinden steuern rund 3 Euro bei.

Werte Kolleginnen und Kollegen, **der gute Gehaltsabschluss für 2018** ist die eine Seite, die **sehr gute wirtschaftliche und Arbeitsplatzsituation Salzburgs** eine weitere, die **Herausforderungen**, die sich **aus dem neuen Regierungsprogramm** ergeben eine dritte. Umso wichtiger ist die **gemeinsame Stärke** der Kollegenschaft **durch Mitgliedschaft**,

meint mit herzlichem Gruß

Hans Siller
Vorsitzender GÖD-Salzburg



ZEITUNG

Rückblick 2017

13 Sitzungen (Präsidium, (erweiterter) Landesvorstand), eine Vielzahl von Einzelbesprechungen führten zu weitreichenden Beschlüssen (Juni 2017) und Resolutionen (der volle Wortlaut befindet sich auf unserer home-page www.goed.salzburg.at).

Ein Auszug.

- **Gehaltsverhandlungen 2018 wurden trotz Nationalratswahl rechtzeitig geführt. Sie konnten im gesetzlichen und Kollektivbereich erfolgreich mit 1.1.2018 umgesetzt werden.**
- **Auswirkungen von Asylanträgen, des Terrors, der Amokläufe und der Integration von Asylpersonen.**

Es gilt, diese Entwicklungen aktiv zu steuern. Weitere gezielte Personalaufnahmen sind zwingend notwendig. Sie wurden eingeleitet, umgesetzt. Jetzt gilt es, die nächsten Schritte zu setzen.

Im Bildungsbereich sind zusätzliche Ressourcen für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung zu stellen. Ressourcen für Deutschunterricht und Integration sind zwingend zusätzlich notwendig.

Die EU hat sich daran finanziell zu beteiligen.

Die Schulbehörde wird aufgefordert, laufend entsprechende Statistiken über die Umsetzung dieser Integrationsnotwendigkeit je Schulstandort transparent zu machen. Die klaffende Finanzierungslücke für die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer ist endlich durch Budgetaufstockung zu schließen.

Um Sicherheit gewährleisten zu können, sind in den Bereichen

Bei Exekutive/Bundesheer/Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl/ Justiz und Gerichtsbarkeit Maßnahmen durch Schaffung von Ausbildungsplanstellen, Schaffung eines Karenzpools, Ausweitung des Personalstands (damit sind auch derzeit vorhandene massive Belastungen und Krankenstände verhinderbar) und durch **Schaffung eines Justizschutzgesetzes** zwingend notwendig.

Erneuerung des Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes differenziert, jedoch unter einem Dach des Beamtendienstrechtsgesetzes.

Priorität dabei haben:

- **Mitarbeitervorsorge** für öffentlich-rechtlich Bedienstete auf Grund des immer stärker greifenden Allgemeinen Pensionsgesetzes
- **Altersteilzeit und Teilpension** auch für Öffentlich Bedienstete

- Anrechnung von **Kindererziehungszeiten** in vollem Ausmaß und Anrechnung auch mit fiktiver Beitragsgrundlage
- **Volle Anrechnung gleichwertiger Zeiten** bei anderen Arbeit- bzw. Dienstgebern für das **Besoldungsdienstalter**
- Anhebung der **Pensionskassenbeitragsätze**
- Abschaffung der **Karenzierungsgrenzen**
- **Verbesserung des Sabbaticals**
- Ermöglichung weiterer **drei Zahnbehandlungsstühle** in der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter Salzburg

Schulautonomiepaket

Die **Schülerhöchstzahlen (25 als Klassenschülerhöchstzahl/Teilungszahlen)** für die reguläre Unterrichtssituation im Schulorganisationsgesetz sind zu verankern.

Kilometerabhängige Maut

Eine kilometerabhängige Maut, wie diese im Rahmen der EU andiskutiert wurde, wird entschieden abgelehnt. Eine **kilometerabhängige Maut benachteiligt Pendler und Pendlerinnen** unverhältnismäßig und ist deshalb extrem ungerecht.

Aus der Alltagsarbeit 2017 (Stand 12.12.2017)

Postkontakte

1.526 Briefe sind eingelangt, wurden beantwortet
3.748 Briefe wurden versandt

Dank ausgesprochen

In der Salzburger Residenz, in Hallein, St. Johann, Tamsweg und Zell am See wurden 740 Kolleginnen und Kollegen für lange Mitgliedschaft von 25, 40, 50, 60 und 70 Jahren geehrt.

Rechtsschutzfähigkeit

98 Rechtsschutzansuchen wurden positiv erledigt.

Sozialunterstützungen

72 Personen erhielten in Summe Euro 16.518,04

Schulungskurse, Seminare

471 Teilnehmer
Kosten Euro 58.571,31

Kulturelle Betreuung

28 Veranstaltungen - 400 Teilnehmer- unterstützt mit Euro 3.550,60
2017: 430 Beitritte aus allen Berufsbereichen, hervorgerufen seien Pflichtschule, Polizei, Allgemeinbildende Höhere Schule, Kliniken, Bundesheer, Wissenschaftliches Personal der Universität Salzburg.

Mitgliederehrungen 2017



eine zufällige Auswahl aus Stadt und Land -
mit besonderem Dank an die Musikerinnen und
Musiker für die exzellente Umrahmung.



ZEITUNG



Zahlen & Fakten

Monatliche Höchstbeitragsgrundlagen ab 1.1.2018

in der Krankenversicherung	Euro 5.130,00
in der Pensionsversicherung, § 45 Abs. 14 für ASVG	Euro 5.130,00
für die Arbeiterkammerumlage (Landarbeiterkammerumlage)	Euro 5.130,00
für den Wohnbauförderungsbeitrag	Euro 5.130,00
Geringfügigkeitsgrenze (monatlich)	Euro 438,05

Beitragsatz für Öffentlich Bedienstete in %

	Dienstnehmer	Dienstgeber
Krankenversicherung für Aktive	4,10	3,535
Krankenversicherung Ruhegenuss	4,90	3,535
Pensionsversicherung nach dem ASVG (APG)	10,25	12,55
Pensionsversicherung Pensionsgesetz	12,55 bzw. nach GG §22	-----
Arbeiterkammerumlage je nach Beschäftigungsart	0,50	-----
Wohnbauförderungsbeitrag	0,50	0,50

Familienbeihilfe pro Monat ab 1. Jänner 2018, ein Plus von 1,9%

0-2 Jahre	Euro 114,--
3-9 Jahre	Euro 121,90
10-18 Jahre	Euro 141,50
ab 19 Jahren	Euro 165,10

Schulstartgeld im September von Euro 100,--, für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren, ausbezahlt gemeinsam mit der Familienbeihilfe

Die Kontrollkommission der GÖD prüft jährlich die Gebarung des Landesvorstandes. 2017 erfolgte dies im Dezember. Sie hat die ordentliche Geschäfts- und Gebarungsführung bestätigt. Weiters erfolgt eine Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei für die gesamte GÖD und dadurch auch für den Landesvorstand Salzburg. Es wurde die uneingeschränkte Zustimmung gegeben.

14. Bundesmeisterschaften der BerufsschullehrerInnen aus ganz Österreich und Südtirol in Salzburg

Herbert Inselebacher
Gewerkschaft Berufsschule
Salzburg

Beginnend mit einer stimmungsvollen Eröffnungsfeier auf 2000 m Seehöhe mit Sonnenuntergang über den Bergen im Berghotel Schmitten (Zell am See), gefolgt von einem bestens organisierten Wettkampftag mit ebenso perfektem Wetter fanden die 14. Bundesmeisterschaften der BerufsschullehrerInnen mit einer Siegerehrung im tollen Ambiente der Burg Kaprun seinen Abschluss.

Die Meisterschaften standen diesmal ganz unter dem Motto „Der Mensch steht im Mittelpunkt“. So gab es eine CHARITY- „Liegestütz Challenge“, bei der für jeden geleisteten Liegestütz ein Spendenbetrag von einem Euro eingebracht wurde, sowie eine Tombola. Der so erziel-

te Gesamtbetrag von insgesamt Euro 7.500,-, kommt Menschen in Notsituationen direkt aus der Region zugute.

Unterstützt wurde die Veranstaltung auch von zahlreichen Spitzensportlern wie zum Beispiel durch den 16-fachen Weltrekordhalter Franz Müllner („Austria's Strongestman“) oder dem österreichischen Boxmeister und Olympiateilnehmer Conny König.

Als Standardbewerbe standen auf dem Programm: Laufbewerb, Kleinfeld-Fußball und Beach-Volleyball. Im Rahmen von Fun- und Teambewerben galt es, sich an verschiedenen Stationen in Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit sowie Körperbeherrschung zu übertreffen. Eine Herausforderung war es dabei, sich mit den teilnehmenden Spitzensportlern zu messen.

Der Sieg in der Bundesländerwertung gehörte dem Salzburger Team, gefolgt von Oberösterreich sowie Wien und Niederösterreich mit gleicher Punktzahl auf dem dritten Platz.

Ein besonderes Kompliment dem gesamten Organisationsteam, Kollegen Hannes Stöckl, Landesberufsschule 4 in Salzburg als Hauptverantwortlichen und Silvia Gautsch, Landesberufsschule Tamsweg. Für die Vorbereitung des Events wurden mehr als 2.540 Arbeitsstunden geleistet.

Die finanzielle Absicherung der Veranstaltung erfolgte durch zahlreiche Sponsoren.

Die GÖD Salzburg freut sich, durch ihre finanzielle Unterstützung einen Beitrag für die Ermöglichung dieses Top-Sportevents geleistet zu haben.



Ein besonderer Vorteil für unsere Anspruchsberechtigten der BVA Salzburg

Neue Sätze für die Aufzahlung bei Inanspruchnahme der Sonderklasse in Salzburger Krankenanstalten für das Jahr 2018 von BVA Anspruchsberechtigten

gültig ab 1.1.2018 - 31.12.2018

	Patienten Aufzahlung	Labor- und Röntgen- beitrag	Gesamtaufzah- lung (netto)
St. Johannis Spital (LKH)	EUR 283,29	EUR 29,29	EUR 312,58
Christian Doppler Klinik (LNK)	EUR 175,85	EUR 39,39	EUR 215,24
Landeskrankenhaus St. Veit/Pg.	EUR 70,46		EUR 70,46
KH der Barmherzigen Brüder Sbg	EUR 252,31	EUR 16,50	EUR 268,81
Kardinal Schwarzenberg Klinikum	EUR 289,39	EUR 29,29	EUR 318,68
Landesklinik Hallein	EUR 158,51	EUR 24,13	EUR 182,64
A.Ö. Tauernklinikum Zell am See	EUR 140,63	EUR 24,13	EUR 164,76
A.ö, Krankenhaus in Oberndorf	EUR 117,79	EUR 19,84	EUR 137,63
Gemeinn. Sbg. Landeskliniken			
BetriebsgesmbH Landeslinik Tamsweg	EUR 120,70	EUR 19,77	EUR 140,47
A.ö. Tauernklinikum Mittersill	EUR 120,21	EUR 19,77	EUR 139,98

„Patienten“
Gesamtaufzahlung
bzw. Kostenbeitrag

„Geburten“
Patienten Gesamt-
aufzahlung bzw. Kos-
tenbeitrag

„Endoprothetik“
Patienten Gesamt-
aufzahlung bzw. Kosten-
beitrag

EMCO-Privatklinik Heilbad Dürrenberg	EUR 369,61		EUR 739,22
Privatklinik Ritzensee in Saalfelden	EUR 356,26		EUR 712,53
Krankenanstalt Radstadt-Obertauern Dr. Aufmesser GmbH Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer	EUR 166,33		EUR 332,66
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH- Standort Andräviertel	EUR 356,26		EUR 712,53
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH- Standort Aigen	EUR 356,26	EUR 586,27	EUR 712,53
Medizinisches Zentrum Bad Vigaun GmbH & Co KG	EUR 369,61		EUR 739,22
PKS Privatklinik Sbg GmbH & Co KG	EUR 356,26		EUR 712,53
Krankenanstalt Altenmarkt GmbH & Co KG	EUR 356,26		EUR 712,53

Diese täglichen Aufzahlungen beinhalten sowohl den Aufenthalt als auch die Operationskosten bei Inanspruchnahme der Sonderklasse. So sind Kosten klar kalkulierbar.

BVA PatientInnen können diese Aufzahlungsbeträge entweder selber leisten oder durch Einzelprivatzusatzversicherung bzw. private Gruppenzusatzversicherung der verschiedenen Berufe abdecken.

Die Selbstverwaltung der BVA Landesstelle unterstützt Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Ihren Anliegen.

Hans Siller	Vorsitzender
Dr. Hubert Weinberger	Stellvertreter
Mag Walter Scharinger	Mitglied
Andreas Rager	Mitglied
Gertraud Lürzer	Beirätin
Dr. Wilhelm Pölzl	Beirat
Norbert Kaufmann	Direktor
Dr. Vinzenz Huber	Stellvertretung

Unsere Punkte Nr. 147 hat Anfragen ausgelöst.

Folgender Hinweis für die Inanspruchnahme eines Wahlarztes:

Hält sich der Wahlarzt an die Tarife, die für einen Vertragspartner honoriert werden, dann werden 100% minus 10% Selbstbehalt dem Versicherten rückerstattet. Verlangt jedoch der Wahlarzt ein höheres Honorar, so wird die Refundierung nicht von diesem Honorar, sondern vom Vertragshonorar minus 10% rückvergütet. Andernfalls wäre es eine Benachteiligung von Vertragspartnern im Vergleich zu Wahlärzten.

Kneippkuren

Indikation: Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates

A) INLAND

KNEIPPKURHAUS DR. LUMPER
3251 Purgstall, Unternberg (NÖ)
Tel: (07489) 23 28
www.kneippkurhaus.at

KURHAUS MARIENKRON
7123 Mönchhof (Bgl)
Tel: (02173)802 05
www.marienkron.at

KNEIPP TRADITIONSHAUS
4362 Bad Kreuzen (OÖ)
Tel: (07266) 62 81
www.kneippen.at

KURHOTEL
4190 Bad Leonfelden (OÖ)
Tel: (07213) 63 63
www.daskurhotel.at

GESUNDHEITSHOTEL GUGER-
BAUER
4780 Schärding am Inn (OÖ)
Tel: (07712) 319 10
www.hotel-gugerbauer.at

KURHOTEL DR. PETERSHOFER
4902 Wolfsegg (OÖ)

Tel: (07676) 73 03
www.petershofer.at

RING GESUNDHEITZENTRUM
8230 Hartberg (Stmk)
Tel: (03332) 608
www.wilfinger-hotels.at

KNEIPP TRADITIONSHAUS
4101 Bad Mühlacken (OÖ)
Tel: (07233)72 15
www.kneippen.at

VITAL-ZENTRUM FELBERMAYER
6793 Gaschurn (Vbg)
Tel: (05558)86 17
www.vital-zentrum.at

INSTITUT DR. ZEILEIS
4713 Gailspach (OÖ)
Tel: (07248) 623 51
www.zeileis.at

KUR- UND GESUNDHEITSHOTEL
ROSSBAD
6942 Krumbach (Vbg)
Tel: (05513)51 10
www.rossbad.at
GESUNDHEITZENTRUM
8623 Aflenz (Stmk)
Tel: (03861)26 76
www.aflenz.info

RING GESUNDHEITZENTRUM
8271 Bad Waltersdorf (Stmk)
Tel: (03333) 29 81
www.wilfinger-hotels.at

KURHAUS SCHÄRDING
(BARMHERZIGE BRÜDER)
4780 Schärding am Inn (OÖ)
Tel: (07712)32 21
www.barmherzige-brueder.at

B) AUSLAND

KURHOTEL ST. JOSEF
5422 Bad Dürrenberg (Sbg)
Tel: (06245) 89 77
www.kurhotel-stjosef.at

KURHOTEL
9622 Weißbriach (Ktn)
Tel: (04286)210 22
www.kurhotel-weissbriach.at

HUMANOMED ZENTRUM
9330 Althofen (Ktn)
Tel: (04262) 20 71
www.humanomed.at
BUNDESREPUBLIK DEUTSCH-
LAND: Biberach „Jordanbad“
Ottobeuren

Therapiezentrum JUSTUSPARK

das modernste „Burnout“- Zentrum im europäischen Raum



Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter

Für Patienten aller Kassen

4540 Bad Hall, Linzer Straße 7
Tel: 050405-85550
E-Mail: tz.justuspark@bva.at
www.bva.at/justuspark

Das im April 2015 eröffnete Rehabilitationszentrum der BVA ist das modernste „Burnout“-Zentrum im europäischen Raum. Im wunderschönen Kurort Bad Hall gelegen, mit modernster Technik ausgestattet und nach ökologischen Grundsätzen gestaltet, bietet es die optimalen Voraussetzungen für eine rasche Genesung.

Das Therapiezentrum Justuspark ist spezialisiert auf:

Psychische Erkrankungen wie Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, affektive Störungen, neurotische Störungen und psychosomatische Krankheiten mit dem Schwerpunkt Burnout.

Das gemeinsame Ziel, nämlich die Wiedererlangung von Gesundheit und Wohlbefinden, wird mittels eines integrativen und ganzheitlichen Ansatzes verfolgt. Dazu gehören:

- Psychiatrische Rehabilitation
- Rehabilitationsmedizinische Diagnostik
- Psychotherapie in Form von Einzelpsychotherapie oder psychotherapeutischen Gruppen
- Ergotherapie, sowie Physio- und Bewegungstherapie LIFE FLOW
- Diätologie
- Massage und Lichttherapie

Eine Dachterrasse mit Panoramaraum, eine Sonnenterrasse, eine Bibliothek, eine Cafeteria, sowie ein weitläufiger Park mit einer Wohlfühlsauna runden das medizinische Angebot ab.



“Die etwas andere Seite”

Empfehlenswerte Literatur für unsere GÖD-Mitglieder



Danke für diesen herzlichen Neujahrswunsch!



Für politisch Interessierte - einige Bücherhinweise

Bürozeiten des Landesvorstandes Salzburg

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Tel: 0662/842272-2519

Ansprechpartner im Landesvorstand der GÖD

Hans Siller
Vorsitzender

telefonische Anmeldung erbeten
e-mail: johann.siller@goed.at

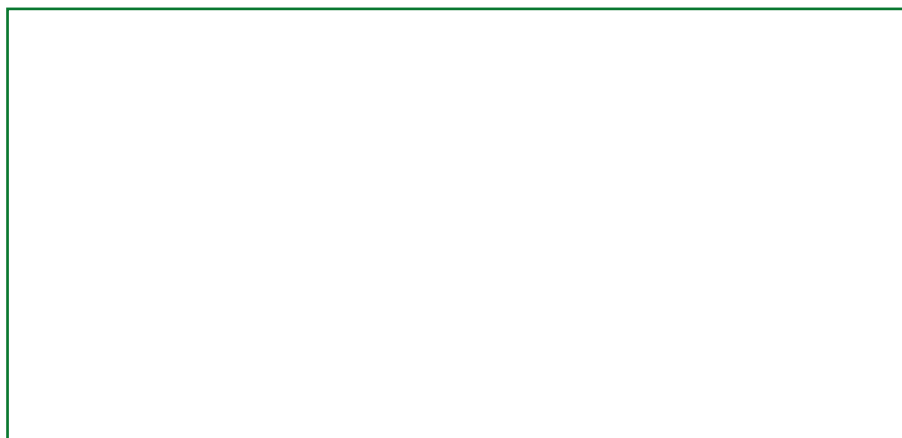


Andreas Rager
Landessekretär

telefonische Anmeldung erbeten
e-mail: andreas.rager@goed.at



Weitere Ansprechpartner unter: <http://salzburg.goed.at>



Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

Kaigasse 23, 5020 Salzburg

Hans Siller – Vorsitzender, Mag. Walter Scharinger – Stellvertreter, Ing.

Hans Lindinger – Stellvertreter

Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der GÖD festgehalten sind.

Medieninhaber: GÖD Salzburg, Kaigasse 23, 5020 Salzburg

Redaktion: Siller Hans, Rager Andreas, Maria Bloderer,

Fotos: Manfred Laux, GÖD Archiv, Privat

Lay out: Susanne Lenzbauer

ZVR- Nr. 576439352/DVR- Nr. 0046655

Punkte 153, Februar 2018